

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/ROG/257 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.08.2014 Wiedervorlage:
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn	
Fachdienst I Frau Schessner Beratungsfolge	11.09.2014 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier: Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner und Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn wie folgt geändert:

- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 850,- €
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40,- €
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner auf bis zu 40,- €
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§8 Abs. 2 EntschVO M-V)

Laut § 5 Abs. 2 besteht der Ausschuss „Dörfliches Leben“ aus vier Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern. Aus gegebenem Anlass wird vorgeschlagen, den Ausschuss um ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung zu erhöhen. Der Ausschuss würde nun aus 5 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn.

Finanzielle Auswirkungen

An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2013 durchgeführt. Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2013 belaufen sich auf insgesamt 4.870,- €. Das ergibt sich folgendermaßen:

Für das Jahr 2013 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.250,- Euro (30,- €) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.860,- Euro (40,- €). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 610,- Euro.

Für das Jahr 2013 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 750,- Euro (9.000,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V beträgt die neue Höhe der Aufwandsentschädigung monatlich 850,- Euro (10.200,- Euro). Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich auf 1.200,- Euro.

Laut § 8 Abs. 2 EntschVO M-V kann dem 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- Euro (20%) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,- Euro (10%) monatlich erhalten. Die Mehrkosten belaufen sich hier insgesamt auf 3.060,- Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)